

Windkraftanlagen im Wald

Ein Positionspapier der Schriesheimer Ökostromer (Stand 12.05.2024)

Einleitung und grundsätzliche Erwägungen

In Baden-Württemberg hatte die Nutzung der Wasserkraft bis vor etwa fünf Jahren die größte Bedeutung bei der Gewinnung von Strom durch erneuerbare Energien. Ein weiterer Ausbau ist jedoch kaum mehr möglich, die Potenziale in Baden-Württemberg sind weitestgehend ausgeschöpft. Demgegenüber verfügt die Windenergie in Baden-Württemberg neben der Solarenergie über das größte Ausbaupotenzial. Entscheidend für Ertrag und Akzeptanz ist, dass die Anlagenstandorte gut gewählt, die Anlagen naturverträglich betrieben werden und die Wertschöpfung am Ort bzw. in der Region bleibt. Die Schriesheimer Ökostromer bevorzugen die Bündelung von Windenergieanlagen an windhöffigen Standorten, d.h. an Standorten mit ertragreichem Windaufkommen.

Wenn Windenergieanlagen aufgestellt werden, verändern sie das Landschaftsbild. Sie sind weithin sichtbar, zumal viele der windhöffigsten Standorte in Baden-Württemberg besonders exponiert auf Bergkuppen liegen. Manche Menschen sehen durch die Errichtung von Windkraftanlagen an solchen Orten die Schönheit der Landschaft und deren Erholungswert beeinträchtigt. Die Wirkung von Windrädern auf das Landschaftsbild ist jedoch subjektiv: Was die Einen störend finden, empfinden Andere als schön oder belebend. Zum Beispiel waren „rauchende Schloten“ in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch ein Zeichen wirtschaftlichen Aufschwungs und der Begriff durchaus positiv besetzt („es geht uns gut, die Wirtschaft brummt.“). Heutzutage sind rauchende Schloten als Ausdruck von Luftverschmutzung verpönt. Wenn es um Entscheidungen bezüglich unserer energiepolitischen Zukunft geht, sollten die Emotionen allerdings hinter den Fakten zurückstehen.

Wir müssen darüber hinaus festhalten, dass jede Form der Energieerzeugung, sei es der Bau einer Windenergieanlage oder eines Wasserkraftwerkes, erst recht der Bau eines Kohlekraftwerkes, mit Eingriffen in die Natur und Umwelt verbunden ist. Daher kommen wir nicht umhin, Vor- und Nachteile im komplexen System Natur abzuwägen und schließlich Entscheidungen zu treffen. Mögliche Gefährdungen können durch eine gute Standortwahl und bestimmte Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden. Dies bestätigen zahlreiche Studien. Der Schutz von seltenen und windenergiesensiblen Arten muss bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen selbstverständlich beachtet werden. Das geschieht bei der Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) nach § 8 ROG (Raumordnungsgesetz) mittels einer Umweltprüfung. Die zum Stand 25.04.2024 vorliegenden Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in dieses Positionspapier eingearbeitet.

Wir legen unsere Position in zehn aufeinander aufbauenden Schritten dar:

1. Der vom Mensch verursachte Klimawandel ist Realität, d.h. der in erdgeschichtlicher Dimension rasant fortschreitende Klimawandel ist menschengemacht.
2. Kohlendioxid (CO₂) wirkt in der Erdatmosphäre als Treibhausgas. Das durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Erdgas emittierte CO₂ trägt zu einem erheblichen Teil zur globalen Klimaerwärmung bei.
3. In Konsequenz daraus ist die Transformation von fossilen Energieträgern zu den Erneuerbaren Energien unabdingbar. Dabei ist Atomkraft für uns keine Alternative.
4. Als Erneuerbare Energien stehen vor allem Wasserkraft, Sonnenenergie, Windkraft und Biomasse zur Verfügung.
5. Auch die für die Erneuerbaren Energien notwendigen Stauseen in Gebirgstälern und Stauwehre an Flüssen sowie Freifeld-Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen sind immer mit erheblichen Eingriffen in die Natur verbunden. Für ihre Errichtung ist jeweils eine sorgfältige Güterabwägung zwischen notwendiger Energiegewinnung einerseits und Natur- und Artenschutz andererseits erforderlich.
6. In diesem Zusammenhang befürworten wir die möglichst landschaftsschonende und den Natur- und Artenschutz beachtende Nutzung der Windkraft als einen unverzichtbaren Pfeiler der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien. Windkraftanlagen sind aus unserer Sicht auch im Wald möglich.

7. Im Teilregionalplan Windenergie des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) befindet sich ein für Windkraft ausgewiesenes Vorranggebiet im Schriesheimer und Dossenheimer Wald rund um den weißen Stein. Es handelt sich um einen bewirtschafteten Wald, der sich im Besitz der Kommunen befindet. Der Wald steht nicht unter Naturschutz. Er wird darüber hinaus z.B. durch Wanderwege und MTB-Trails als Naherholungsgebiet sowie touristisch genutzt. Dieses Vorranggebiet mit der Gebietsnummer HD/RNK-VRG-01-W wird bisher als „für eine regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht geeignet“ eingestuft (Stand 12.05.2024, s. Umweltbericht zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie, Seiten 97/98 <https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Umweltbericht.pdf>). Eine vertiefende Natura 2000-Prüfung wird im Umweltbericht gefordert. Alternativ muss das Vorranggebiet verkleinert werden, indem der Abstand zum Vogelschutzgebiet am Ölberg vergrößert wird (Umweltbericht S. 98).

8. Wir befürworten eine Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Wald nur dann, wenn eine vertiefende Natura 2000-Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass das angrenzende FFH-Gebiet 6518-341 sowie das ebenfalls angrenzende Vogelschutzgebiet VSG 6518-401 nicht beeinträchtigt werden (s. Ergebnis im Gebietssteckbrief zu HD/RNK-VRG-01-W, Umweltbericht S. 98, und Fazit für Natura 2000-Betroffenheit, Umweltbericht, S. 252). Falls keine vertiefende Natura 2000-Prüfung durchgeführt wird, muss der Abstand zum Vogelschutzgebiet am Ölberg und damit auch zum FFH-Gebiet soweit vergrößert werden, dass beide Gebiete in ihrer Schutzfunktion nicht eingeschränkt werden. Weiterhin sollen die Auswirkungen auf den Wald als Naherholungsgebiet so gering wie möglich gehalten werden.

9. Wenn im Schriesheimer und Dossenheimer Wald ein kleiner Windpark realisiert wird, soll aus unserer Sicht die Wertschöpfung am Ort bzw. in der Region bleiben. Da es sich um Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, d.h. im Eigentum aller Bürger und Bürgerinnen handelt, sollten die Bürger und Bürgerinnen aktiv in die Entscheidungen zur Mittelverwendung eingebunden werden.

10. Aus unserer Sicht ist es am sinnvollsten, wenn die finanzielle Beteiligung am geplanten Windpark vollständig der Förderung des Gemeinwohls dient. Die aus dem Betrieb der Windkraftanlagen erwirtschafteten Gewinne sollen an gemeinwohlfördernde lokale Projekte und Initiativen ausgeschüttet werden. Hierbei ist für uns ein Konzept wie z.B. der von der Klimaschutz+ Stiftung e.V. und der Klimaschutzplus Energiegenossenschaft eG entwickelte Ansatz am zielführendsten. Darin werden nicht nur die finanziellen Gewinne sondern auch die Investitionsmittel selbst über die Laufzeit der Anlagen zugunsten lokaler gemeinnütziger Projekte ausgeschüttet. Die Teilhabe an der Entscheidung über die Mittelverwendung steht dabei allen Bürgern und Bürgerinnen bei der jährlichen Auswahl der zu fördernden Projekte offen. So können die Erträge eines Windparks im Schriesheimer und Dossenheimer Wald dem Gemeinwohl aller Bürger und Bürgerinnen der Kommunen zugutekommen.

Die Schriesheimer Ökostromer, Schriesheim, den 12. Mai 2024